

**Vortrag an den Ministerrat**

**Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 15. Juni 2022  
betreffend ein Landesgesetz zur Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018**

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 16. August 2022.

Gemäß Z 4 (§ 83 Abs. 6, betreffend allgemeinbildende Pflichtschulen) und Z 5 (§ 86 Abs. 11, betreffend berufsbildende Pflichtschulen) des Gesetzesbeschlusses soll die Bildungsdirektion ermächtigt werden, bei Vorliegen bestimmter Gründe (zB Unbenützung des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen) IKT-gestützten Unterricht ohne physische Anwesenheit in der Schule anzuordnen oder aber die erforderliche Zeit für schulfrei zu erklären.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die  
Frau Landeshauptfrau  
von Niederösterreich  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Dr. Gerhard Kunnert**  
Sachbearbeiter  
[gerhard.kunnert@bka.gv.at](mailto:gerhard.kunnert@bka.gv.at)  
+43 1 531 15-203922

Ihr Zeichen:  
Ltg.-G-181-2022 (Ltg.-2134/P-3/4-2022)  
15. Juni 2022

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Juli 2022 beschlossen, gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

21. Juli 2022

Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundesministerin für EU und Verfassung